

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

AUS DEM INHALT:

Seite 1005

Rechtsanwalt Reinfrid Fischer, Berlin
Entlastung des Sparkassenvorstands und
Bestätigung der Sparkassenaufsichtsbehörde

Seite 1012

Markus Erb, Frankfurt a.M.
EHUG – Die neuen HGB-Offenlegungspflichten
für Zweigniederlassungen ausländischer Banken
in Deutschland

Seite 1020

BGH, 19.4.2007
Zur Frage der Anwendbarkeit der Grundsätze zur
anleger- und anlagegerechten Beratung bei
Geldanlagen im erweiterten Familienkreis

Seite 1023

OLG Dresden, 19.3.2007
Bereicherungsrechtliche Rückabwicklung der
Überweisung eines Unternehmers mit falscher
Bankleitzahl im beleglosen Überweisungsverkehr
mittels elektronischer Datenfernübertragung

Seite 1025

BGH, 2.4.2007
Keine zwangsläufige Beschlussunfähigkeit eines
dreiköpfigen Aufsichtsrats bei Stimmrechtsaus-
schluss eines Mitglieds

Seite 1046

BVerfG, 3.4.2007
Grundrechtsverletzende Durchsuchung im Verfahren
gegen den Vorstandsvorsitzenden einer AG wegen
des Verdachts der Umsatzsteuerverkürzung durch
Beteiligung an „Umsatzsteuerkarussellen“

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Reinfrid Fischer, Berlin		
Entlastung des Sparkassenvorstands und Bestätigung der Sparkassenaufsichtsbehörde		1005
Markus Erb, Frankfurt a.M.		
EHUG – Die neuen HGB-Offenlegungspflichten für Zweigniederlassungen ausländischer Banken in Deutschland ab 2007		1012

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	19.4.2007	Zur Anwendung der für die professionelle Anlageberatung geltenden Grundsätze auf eine Anlageberatung im Familienkreis	1020
OLG Brandenburg	2.4.2007	Anwendung der Grundsätze der Sittenwidrigkeit einer Angehörigenbürgschaft/Haftungsübernahme wegen krasser finanzieller Überforderung auch auf Darlehensverträge privater Darlehensgeber	1021
OLG Dresden	19.3.2007	Bereicherungsrechtliche Rückabwicklung der Überweisung eines Unternehmers mit falscher Bankleitzahl im beleglosen Überweisungsverkehr mittels elektronischer Datenfernübertragung	1023

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	19.3.2007	Zur rechtlich einwandfreien Handelsregistereintragung der Alleinvertretungsbefugnis des Geschäftsführers einer GmbH	1024
Bundesgerichtshof	2.4.2007	Keine zwangsläufige Beschlussunfähigkeit eines dreiköpfigen Aufsichtsrats bei Stimmrechtsausschluss eines Mitglieds; Erfordernis der Zustimmung des Aufsichtsrats einer AG zu einem Beratungsvertrag mit einem Aufsichtsratsmitglied, das einer Anwalts-GbR angehört	1025
OLG Dresden	6.9.2006	Zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit Darlehensgewährungen durch den Vorstand einer Aktiengesellschaft ohne Einwilligung des Aufsichtsrates	1029

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	28.3.2007	Zur Frage der Pfändbarkeit zusatzversorgungsrechtlicher Ansprüche (hier: nach dem Schornsteinfegergesetz)	1033
Bundesgerichtshof	22.3.2007	Im Vorfeld des Insolvenzeröffnungsverfahrens nur Beratungshilfe nach dem Beratungshilfegesetz, keine „Prozesskostenhilfe“	1035

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	8.3.2007	Zur Wirksamkeit einer Klausel in AGB, durch die ein mit dem Inkasso von Forderungen beauftragter Telekommunikationsnetzbetreiber das Risiko der Einbringlichkeit der Forderung dem Gläubiger zuweist	1035
Bundesgerichtshof	15.3.2007	Keine Beschränkung des Vorerben nach § 2113 BGB, wenn zum Nachlass ein Anteil an einer Erbengemeinschaft gehört, zu deren Gesamthandsvermögen ein Grundstück zählt	1038

Bundesgerichtshof	29.11.2006	Zu den Voraussetzungen der Ausschlussregelung des § 2 Abs. 2 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2000	1041
Bundesgerichtshof	28.2.2007	Zum Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters, wenn dieser bei einer Änderungskündigung das Angebot des Unternehmers zur Fortsetzung des Vertrages zu geänderten Bedingungen ablehnt	1042
Sonstiges			
Bundesverfassungsgericht	3.4.2007	Grundrechtsverletzende Durchsuchung in Verfahren gegen Vorstandsvorsitzenden einer AG wegen des Verdachts der Umsatzsteuerverkürzung durch Beteiligung an „Umsatzsteuerkarussellen“	1046
Bundesgerichtshof	26.3.2007	Zur Risikoverteilung bei Verweigerung der Annahme einer unterfrankierten Berufungsschrift durch das Gericht	1049
Bundesgerichtshof	18.1.2007	Zur Vollstreckbarerklärung eines (Teil-)Schiedsspruchs, der für einen Verfahrensabschnitt eine endgültige Kostenentscheidung trifft	1050
Bundesgerichtshof	8.3.2007	Zur Vollstreckbarerklärung eines Schiedsspruchs un- mittelbar für und gegen den Rechtsnachfolger	1051

Bücherschau

Udo Hintzen/Hans-Joachim Wolf	Zwangsvollstreckung, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung	1052
-------------------------------	---	------

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
 Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
 Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Ver- arbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV